

# Klassenfahrt

**Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Oktober 2020 12:53**

Zitat von TwoEdgedWord

... nachdem das jahrzehntelang nicht so war bis sich eine Kollegin (an der man sich durchaus ein Beispiel nehmen kann(\*)) durchgeklagt hat.

Die Regelung (Anspruch auf Erstattung der Kosten) war schon vorher die gleiche. Die Kollegin hat sich dagegen gewandt, dass die formularmäßige Erklärung auf den Verzicht der Reisekosten, die immer auf dem Antrag stand, gültig sei.

Ich habe diesen Passus auch damals schon durchgestrichen. Der SL hat's genehmigt und ich bekam mein Geld zurück. Zinsen für das Darlehen hat mir der Dienstherr übrigens nicht gezahlt.

Als der SL mir erklärte, dass ich zukünftig nicht mehr die Kosten in voller Höhe erstattet bekommen werde, sondern nur anteilig, damit es für alle reiche, bin ich nicht mehr gefahren. Das passte mir ganz gut, weil noch andere Gründe dagegen sprachen.